



Übergang Schule – Beruf

für Schüler mit besonderen Förderbedarf in den
Bereichen Lernen und geistige Entwicklung

9. Schweizer Heilpädagogik Kongress

Bern, 02.09.2015

Ministerialrat Erich Weigl

Bayrisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst



Schulpflicht für Schüler mit Förderbedarf geistige Entwicklung

Grundsätzlich

- Allgemeine Volksschulpflicht (Klassen 1-9)

Ziel nach BayEUG

- Vermittlung grundlegender Bildung
- Schaffung für eine qualifizierte berufliche Bildung
- Hilfen zur Berufsfindung

Erfüllung allgemein

- Grundschule
- weiterführende Schule

Erfüllung gE

- Förderzentrum
- Allgemeine Schule im Rahmen inklusiver Maßnahmen

- Berufsschulpflicht (je nach Modell 1-3 Jahre)

- Bildung in Abstimmung mit der betrieblichen Ausbildung oder unter Berücksichtigung ihrer beruflichen Tätigkeit
- Erziehung, allg. Bildung

- Besuch einer beruflichen Schule und ihrer verschiedenen Modelle
- Im Rahmen des Besuchs weiterführender Schulen

- Berufsschulstufe des FZ gE (3 Jahre), in Verbindung mit möglichen Formen der Kooperation
- Inklusive Angebote (evtl. AQJ an Förderberufsschulen)



Übergang Schule – Beruf für Schüler mit dem Förderbedarf Lernen

Grundsätzlich

- Allgemeine Volksschulpflicht (Klassen 1-9)

- Berufsschulpflicht (je nach Modell 1-3 Jahre)

Ziel nach BayEUG

- (1, 1A, 2) DFK
- (3-6) Klassen zur indiv. Lernförderung
- (7-9) Sonderpädagogische Diagnose und Werkstattklasse (mit BLO)
- VBO Maßnahmen

Allgemeine Berufsschule oder Förderberufsschule mit Programmen der Arbeitsagenturen wie: BvB, BVJ, AQJ oder Fachklassen
Unterstützung durch Jugendsozialarbeit: JaS

Inklusive Angebote

- Inklusion im Rahmen von Einzelinklusion
- Kooperationsklassen mit Unterstützung von MSD möglich

- Allgemeine Berufsschule
- Inklusive Berufliche Bildung – Modellprojekt IBB